

BEKANNTMACHUNG

– Einsichtnahme und Ausgabe – LL.B Law & Economics

Nach der Prüfungsordnung Law and Economics vom 16. Juni 2012 und der Änderungsfassung vom 17. März 2014 gilt:

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten und die schriftlichen Prüfungsleistungen der dem Bereich Rechtswissenschaft zugeordneten Pflicht- und fachgebunden Wahlpflichtmodule sowie die schriftlichen Prüfungsleistungen zur Veranstaltung „Rechtsökonomie – Grundlagen“ und „Rechtsökonomie – Institutionen“ sind nach der offiziellen Notenbekanntgabe beim Aufgabensteller abzuholen. Insofern sind folgende **Ausgabetermine der Lehrstühle** zu beachten. **Nicht abgeholte Arbeiten werden entsorgt.** Lediglich nicht bestandene Prüfungsarbeiten, die nicht am Lehrstuhl abgeholt werden, werden dort aufbewahrt und erst nach 5 Jahren vernichtet.

Bitte Lichtbildausweis, Studentenausweis und ggfs. Kopierkarte mitbringen!

Wichtig ist, dass der Erhalt der Prüfungsarbeit am Lehrstuhl durch eine Unterschrift quittiert wird.

Innerhalb von **zwei Wochen nach der offiziellen Bekanntgabe** des jeweiligen Teilprüfungsergebnisses (**Remonstrationsfrist**) können beim Aufgabensteller unter Vorlage der Prüfungsarbeit und einer schriftlichen Begründung Einwände gegen die Bewertung erhoben werden (sog. **Remonstration**). **Die Remonstrationsabsicht muss bis zum Ende der Remonstrationsfrist schriftlich beim Lehrstuhl eingereicht werden. Sie haben ab dem Tag der Abholung der Arbeit 14 Tage Zeit, die Begründung nachzureichen.**

Klausurausgabetermine liegen der Geschäftsstelle nicht vor.

Möglicherweise finden Sie Informationen zu Klausurausgabeterminen auf der Homepage des jeweiligen Prüfers.

Stand: 05.11.2014